

wohnheit abgehen, und solchergestalt das Ansehen und die Glaubwürdigkeit solcher Urkunden nicht gewisser Maassen schwächen und entkräften wollen.

§. 12.

Vielleicht hat auch wohl der liebe Eigennutz hieran Theil gehabt, als welcher alle neue Erfindungen anfänglich zu verrufen pflegt, damit er nicht aus dem Vortheil seiner bisherigen Zugänge versetzt werde, sondern sein bey dem Abgang der alten Waare seinen Gewinnst behaupten möge. Gewiß ist es, daß das leinene Papier wohl vor dem Dreyzehenden Jahrhundert nicht bekannt, wenigstens nicht viel gebraucht worden. Denn das, daß es vor dem funfzehenden noch nicht zu öffentlichen Urkunden angewendet worden, ist darum noch kein Beweis, daß es denn erst erfunden sey: denn wie lange vorher war nicht z. E. das Wachs bekannt, und dessen bequeme Art, etwas darein zu drucken, nicht verborgen, als man gleichwohl noch immer auf Bley die Siegel druckte? und wie lange ist schon das Siegelack gebräuchlich, da man gleichwohl höchste Befehlige und öffentliche Urkunden noch immer mit Wachse besiegelt?